

Protokoll zur 35. Mitgliederversammlung des Montessori-Vereins am Elsa-Brändström-Gymnasium e.V.

Dienstag, 07. Oktober 2025

Beginn: 18:07 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Es fehlten entschuldigt: Fr. A. Killmann., Fr. D. Piasecki, Fr. S. Carius-Eckertz, Fr. A. Bienk

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Brans eröffnete die Sitzung in der Bibliothek. Nach der Begrüßung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Es gab keine Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 34. Mitgliederversammlung

Das Protokoll wurde vorab über das IServ-Elternmodul per E-Mail verschickt und war auf der Homepage einsehbar: > Menschen > Elternmitwirkung > Montessori-Verein

Es gab keine Anmerkungen. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Kurzbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024

Veranstaltungen / Aktionen / Termine des ELSA mit Präsenz des Vorstands 2024

- Ehemaligentreffen (06. September 2024)
 - ⇒ zum ersten Mal beim Ehemaligentreff: Betreuung des Grillstands in Kooperation mit dem Förderverein
- Kennenlernfest der neuen 5er-Klassen (25. September 2024)
 - ⇒ entsprechend der Tradition: Betreuung von Grill- und Getränkestand in Kooperation mit dem Förderverein und mit Unterstützung von SuS
 - ⇒ Mitmachaktion: Act of Kindness-Challenge mit Unterstützung von SuS
- Tag der offenen Tür (23. November 2024)
 - ⇒ Monte-Stellwand und einzelne Exponate
 - ⇒ Mitmachaktion: VIP-Galerie
 - ⇒ Give aways: Wackelaugenkarten und Samentütchen
- Infoveranstaltungen, Entdecker- und Schnuppertage für Viertklässler und deren Eltern an verschiedenen Terminen im November und Dezember 2024 und im Januar 2025
 - ⇒ Zu jedem Termin war mindestens ein Mitglied des Vorstands als Ansprechpartner für Eltern anwesend.

Übersicht zur Mittelverwendung 2024

⇒ Anträge von Schulleitung, Fachschaften, Klassenlehrer:innen, Projektgruppen,

#M-2024-001 vom 01.01.2024	Verbrauchsmaterial Offener Unterricht (Jahresbudget)
#M-2024-002 vom 01.01.2024	Kopierkosten Offener Unterricht (Jahresbudget)
#M-2024-003 vom 01.01.2024	Bezuschussung einer schulischen Planungsveranstaltung ESL
#M-2024-004 vom 29.01.2024	ebooks Escape Stories zur Leseförderung Deutsch und Englisch Jahrgang 5-6
#M-2024-005 vom 07.03.2024	50 Jahreslizenzen Tipp 10 für Modularbeit plus
#M-2024-006 vom 15.04.2024	2 WLAN-Router (Ersatz)
#M-2024-007 vom 17.04.2024	Anträge aus dem Haushaltsausschuss ⇒ Fachschaften Informatik, Kunst, Musik
#M-2024-008 vom 29.04.2024	Ausstattung der Bibliothek mit flexiblem Mobiliar
#M-2024-009 vom 06.05.2024	Ausstattung Nebenräume im C-Gebäude
#M-2024-010 vom 28.05.2024	Medien Projektarbeit Deutsch
#M-2024-011 vom 14.06.2024	Ausstattung Klassenräume der neuen Jahrgangsstufe 5
#M-2024-012 vom 17.06.2024	Ausstattung Klassenraum 8b (nach Churermodell)
#M-2024-013 vom 25.06.2024	Medien Frei- und Projektarbeit Latein
#M-2024-014 vom 05.08.2024	IPad-Zubehör
#M-2024-015 vom 05.08.2024	Medien Freiarbeit Englisch
#M-2024-016 vom 23.09.2024	Ausstattung Klassenraum 7c
#M-2024-017 vom 11.11.2024	Aufkleber für Entdecker- und Schnuppertage
#M-2024-018 vom 03.12.2024	Jobcodes (1/3 Förderverein und 2/3 Montessori-Verein)
#M-2024-19 vom 03.12.2024	Ausstattung Robotik

Sonstiges

⇒ Kosten für Rücklastschriften.

⇒ Sonstige Einnahmen durch Kostenübernahmen der Stadt Oberhausen.

TOP 4: Rechenschaftsbericht der Kassenwartin

Zusammenfassung zur Jahresübersicht 2024 - Bericht von Frau Heckmann.

Kassenbestand zum 1. Januar 2024:	2.188,61€
Einnahmen im Jahr 2024:	25.743,99 €
Ausgaben im Jahr 2024:	17.742,97 €
Kassenbestand zum 31. Dezember 2024:	10.189,63 €

TOP 5: Prüfungsbericht der Kassenprüferinnen

Da beide Kassenprüferinnen ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung kurzfristig absagen mussten, erläuterte Frau Brans die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Kassenprüferinnen. Die Kassenprüferinnen hatten nichts zu beanstanden.

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

Frau Baldamus stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

TOP 7: Außerordentliche Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin

Alle zwei Jahre finden satzungsgemäß Vorstandswahlen statt. Außerdem sind im gleichen Zyklus zwei Kassenprüfer:innen zu wählen. Die nächsten turnusmäßigen Wahlen finden im nächsten Jahr statt.

Da Frau Dagmara Piasecki als Kassenwartin vorzeitig aus dem Amt ausscheidet, muss eine außerordentliche Wahl stattfinden, um den Posten für ein Jahr neu zu besetzen.

- a. Benennung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
Wahlleiter:in: Frau Brans
Die Mitgliederversammlung einigte sich auf eine Wahl per Handzeichen
- b. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers für ein Jahr
→ Kandidatin: **Frau Tanja Kurberg** (in Abwesenheit)
→ Abstimmung: Frau Kurberg wurde einstimmig gewählt

TOP 8: Vorbereitung einer Satzungsänderung

Die Satzung in der Fassung von August 2006 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Keine der vorgeschlagenen Änderungen ist rechtlich notwendig. Der Vorschlag zur Neufassung der Satzung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt, mit den erschienen Mitgliedern diskutiert und angepasst. Zur Verabschiedung der Neufassung wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Satzung Fassung von August 2006	Satzung Vorschlag zur Neufassung
§ 1 Name und Sitz Der Verein führt den Namen „Montessori-Verein am Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Oberhausen.	
§ 2 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr . Die tatsächliche Geschäftsführung wird anhand von Einnahme-/Ausgabeberechnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres überprüft.	§ 2 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Schuljahr . Die tatsächliche Geschäftsführung wird anhand von Einnahme-/Ausgabeberechnung für den Zeitraum 01.08. eines Kalenderjahres bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres überprüft.

§ 3 Zweck Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt den Zweck, die Montessoriarbeit am Elsa-Brändström-Gymnasium ideell und finanziell zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Erwerb von Unterrichtsmaterialien verwirklicht.	§ 3 Zweck Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt den Zweck, die Montessoriarbeit am Elsa-Brändström-Gymnasium ideell und finanziell zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln, Mobiliar, Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungen verwirklicht, die im Zusammenhang mit der Montessoriarbeit stehen.
§ 4 Mitgliedschaft Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein, die die Ziele des Vereins unterstützt. Die Mitgliedschaft im Verein steht jedem offen, sie wird ohne Aufnahme durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Die Mitgliedschaft wird mindestens für ein Geschäftsjahr eingegangen. Sie verlängert sich, wenn sie nicht vor Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich gekündigt wird, jeweils für ein weiteres Jahr. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder durch Ausschluss. Der Ausschluss ist zulässig, wenn ein Mitglied den Zielen des Vereins entgegenarbeitet oder sich sonst vereinsschädlich verhält. Der Ausschluss wird durch den Vorstand nach Erörterung auf einer Mitgliederversammlung ausgesprochen. Die Mitgliedschaft einer juristischen Person endet spätestens nach beendeter Liquidation derselben.	§ 4 Mitgliedschaft Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein, die die Ziele des Vereins unterstützt. Die Mitgliedschaft im Verein steht jedem offen, sie wird ohne Aufnahme durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Die Mitgliedschaft wird mindestens für ein Geschäftsjahr eingegangen. Sie verlängert sich, wenn sie nicht vor Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich gekündigt wird, jeweils für ein weiteres Jahr. Die Mitgliedschaft endet mit Verlassen der Schule, durch Tod oder durch Ausschluss. Der Ausschluss ist zulässig, wenn ein Mitglied den Zielen des Vereins entgegenarbeitet oder sich sonst vereinsschädlich verhält. Der Ausschluss wird durch den Vorstand nach Erörterung auf einer Mitgliederversammlung ausgesprochen. Die Mitgliedschaft einer juristischen Person endet spätestens nach beendeter Liquidation derselben. Anmerkung: der Zusatz „mit Verlassen der Schule“ muss noch spezifiziert werden.
§ 5 Einnahmen Die Aufgaben des Vereins werden durch Einnahmen finanziert, die sich wie folgt ergeben können: - Beiträge, die von den Mitgliedern aufgebracht werden. Über die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. - Spenden, die von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in unbegrenzter Höhe geleistet werden können. - Sonstige Einnahmen (z.B. aus Veranstaltungen) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung oder auf Rückerstattung von Beiträgen oder Beitragsbestandteilen. Soweit es die Steuergesetze erlauben, wird für Beiträge und Spenden eine Spendenquittung erstellt.	§ 5 Einnahmen Die Aufgaben des Vereins werden durch Einnahmen finanziert, die sich wie folgt ergeben können: - Beiträge, die von den Mitgliedern aufgebracht werden. Über die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. - Spenden, die von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in unbegrenzter Höhe geleistet werden können. - Sonstige Einnahmen (z.B. aus Veranstaltungen) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung oder auf Rückerstattung von Beiträgen oder Beitragsbestandteilen. Soweit es die Steuergesetze erlauben, wird für Beiträge und Spenden auf Anforderung eine Spendenquittung erstellt.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Der Verein hält in jedem Geschäftsjahr mindestens eine Mitgliederversammlung ab. Diese soll innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn stattfinden.

Der Mitgliederversammlung obliegt die

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstandes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl von Mitgliedern des Vorstandes
 - 1. Wahl der/s Vorsitzenden des Vorstandes
 - 2. Wahl der/s 2. Vorsitzende/n
 - 3. Wahl der/des Kassenwartin/es
 - 4. Wahl der/des Schriftführerin/s
- d) Wahl von 2 Kassenprüferinnen/n
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f) Beratung und Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten des Vereins von besonderer Bedeutung
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen, wenn nichts anderes beantragt wird, durch Zuruf.

Es genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen Mitglieder.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 25% der Mitglieder des Vereins einberufen werden.

Die Einberufung sämtlicher Mitgliederversammlungen erfolgt durch **die/den Vorsitzende/n** in **schriftlicher Form** unter Beifügung einer Tagesordnung. Die Frist zur Einberufung beträgt **mindest** 10 Tage.

Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung und stellt vorab die Beschlussfähigkeit fest, die dann gewahrt ist, wenn die Versammlung frist- und formgerecht einberufen ist. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer, von **der/dem Vorsitzenden** und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnenden, Niederschrift über die Versammlung **wieder zu geben**.

§ 7 Mitgliederversammlung

Der Verein hält in jedem Geschäftsjahr mindestens eine Mitgliederversammlung ab. Diese soll innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn stattfinden.

Der Mitgliederversammlung obliegt die

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstandes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl von Mitgliedern des Vorstandes
 - 1. Wahl der/s Vorsitzenden des Vorstandes
 - 2. Wahl der/s 2. Vorsitzende/n
 - 3. Wahl der/des Kassenwartin/es
 - 4. Wahl der/des Schriftführerin/s
- d) Wahl von 2 Kassenprüferinnen/n
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f) Beratung und Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten des Vereins von besonderer Bedeutung
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen, wenn nichts anderes beantragt wird, durch Zuruf.

Es genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen Mitglieder.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 25% der Mitglieder des Vereins einberufen werden.

Die Einberufung sämtlicher Mitgliederversammlungen erfolgt durch **ein Vorstandsmitglied** in **Textform** unter Beifügung einer Tagesordnung. Die Frist zur Einberufung beträgt **mindestens** 10 Tage.

Ein Vorstandsmitglied, in der Regel die/der Vorsitzende, leitet die Versammlung und stellt vorab die Beschlussfähigkeit fest, die dann gewahrt ist, wenn die Versammlung frist- und formgerecht einberufen ist. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer, von **der/dem Versammlungsleiter/in** und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnenden, Niederschrift über die Versammlung **wiederzugeben**.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, nämlich:

1. der/m Vorsitzenden des Vorstandes
2. der/m 2. Vorsitzenden
3. der/dem Kassenwart/in
4. der/dem Schriftführer/-in
5. der/dem, von der Schulleitung benannten, Koordinator/in für die Montessoriarbeit.

Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, insbesondere die Verwirklichung der Zwecke und Ziele des Vereins.

Der/dem Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vereins.

Die/der Vorsitzende vertritt den Verein gemeinsam mit einem der übrigen Vorstandsmitglieder nach außen (§ 26 BGB).

Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden bei Bedarf **schriftlich oder mündlich** mit einer Frist von 7 Tagen – in Ausnahmefällen genügt eine Ankündigungsfrist von 3 Tagen – einberufen.

Auf Verlangen der restlichen Vorstandsmitglieder muss die/der Vorsitzende den Vorstand einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder geladen wurden **und mindestens 4 Mitglieder erschienen sind**.

Die Vorstandsmitglieder, außer der/dem, von der Schulleitung benannten, Koordinator/in für die Montessoriarbeit, werden von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Geschäftsjahre gewählt.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder des Vorstandes müssen Eltern der den Montessori-Bereich des Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen besuchenden Schülerinnen und Schülern sein.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, nämlich:

- a) der/m Vorsitzenden des Vorstandes
- b) der/m 2. Vorsitzenden
- c) der/dem Kassenwart/in
- d) der/dem Schriftführer/in
- e) der/dem, von der Schulleitung benannten, Koordinator/in für die Montessoriarbeit.

Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, insbesondere die Verwirklichung der Zwecke und Ziele des Vereins.

Der/dem Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vereins.

Die/der Vorsitzende vertritt den Verein gemeinsam mit einem der übrigen Vorstandsmitglieder nach außen (§ 26 BGB).

Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden bei Bedarf **schriftlich oder mündlich** mit einer Frist von 7 Tagen – in Ausnahmefällen genügt eine Ankündigungsfrist von 3 Tagen – einberufen.

Auf Verlangen der restlichen Vorstandsmitglieder muss die/der Vorsitzende den Vorstand einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder **informiert** wurden. **Für Beschlussfassungen genügt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder.**

Die Vorstandsmitglieder, außer der/dem, von der Schulleitung benannten, Koordinator/in für die Montessoriarbeit, werden von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Geschäftsjahre gewählt. **Um die Kontinuität zu gewährleisten, finden die Wahlen jährlich statt, wobei jeweils zwei Vorstandsmitglieder wie folgt im Wechsel gewählt werden:**

- a) der/die Vorsitzende des Vorstandes und der/die 2. Vorsitzende
- b) der/die Kassenwart/in und der/die Schriftführer/in

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder des Vorstandes müssen Eltern von Schüler/innen sein, die das Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen besuchen.

§ 9 Kassenprüfer/innen

Die Kassenprüfer/innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt.

Die Kassenprüfer/innen haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen. Die Kassenprüfer/innen haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten. Kassenprüfer/innen können nicht gleichzeitig dem Vorstand des Vereins angehören.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen zu, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat

TOP 9: Überblick und Ausblick Geschäftsjahr 2025

Veranstaltungen / Aktionen / Termine des ELSA mit Präsenz des Vorstands 2025

- Erstmalig Unterstützung bei den Schulanmeldungen der neuen 5er (10.-12. Februar 2025) zur Entlastung der erweiterten Schulleitung
 - ⇒ Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldeformulare
 - ⇒ Beantwortung von allgemeinen Fragen und Fragen zum Montessori-Verein
- Ehemaligentreffen (05. September 2025)
 - ⇒ Betreuung des Grillstands in Kooperation mit dem Förderverein
- Kennenlernfest der neuen 5er-Klassen (16. September 2025)
 - ⇒ entsprechend der Tradition: Betreuung von Grill- und Getränkestand in Kooperation mit dem Förderverein
 - ⇒ Mitmachaktion: Act of Kindness-Challenge
- in Vorbereitung: Tag der offenen Tür (29. November 2025)
 - ⇒ Monte-Stellwand und einzelne Exponate
 - ⇒ Mitmachaktion: VIP-Galerie
 - ⇒ Give aways
- in Vorbereitung: Infoveranstaltungen, Entdecker- und Schnuppertage für Viertklässler und deren Eltern an verschiedenen Terminen im November und Dezember 2025 und im Januar 2026
 - ⇒ Zu jedem Termin soll mindestens ein Mitglied des Vorstands als Ansprechpartner:in für Eltern anwesend sein.

Übersicht zur Mittelverwendung 2025 (Stand 07.10.2025)

⇒ Anträge von Schulleitung, Fachschaften, Klassenleitungen, Projektgruppen,

#M-2025-001 vom 01.01.2025	Verbrauchsmaterial Offener Unterricht (Jahresbudget)
#M-2025-002 vom 01.01.2025	Kopierkosten Offener Unterricht (Jahresbudget)
#M-2025-003 vom 10.01.2025	Theater-Klassen-Abo Praxismodul Kostüm/Kulisse Theater
#M-2025-004 vom 20.02.2025	Projektkurs Robotik Q1
#M-2025-005 vom 04.03.2025	Bastelmaterial Praxismodul Kostüm/Kulisse Theater
#M-2025-006 vom 13.05.2025	Anträge aus dem Haushaltsausschuss ⇒ Fachschaften Kunst, Musik, Latein
#M-2025-007 vom 21.05.2025	Lernnischen im C-Gebäude (MWST)
#M-2025-008 vom 12.06.2025	Möbiliar Offener Unterricht 5-7
#M-2025-009 vom 16.06.2025	Ausstattung Nebenraum 312 – 7e Trapezttische
#M-2025-010 vom 22.08.2025	Material für die Projektarbeit Technik
#M-2025-011 vom 22.08.2025	Jahreslizenzen Tipp10 für Modularbeit plus
#M-2025-012 vom 25.08.2025	Folienstifte für die Englisch-FA
#M-2025-013 vom 03.09.2025	Gesprächskonzert Verena Mackenberg
#M-2025-014 vom 15.09.2025	Ausstattung Nebenraum 1411 – 7d Trapezttische
#M-2025-015 vom 26.09.2025	Jobcodes (1/3 Förderverein und 2/3 Montessori-Verein)

Sonstiges

⇒ Kosten für Rücklastschriften

TOP 10: Verschiedenes

Frau Brans wies auf die Stadtschulpflegschaft hin.

Eventuelle Rubrik in der Schulpost, um auf die Arbeit der Elternvereine aufmerksam zu machen.

Oberhausen, den 07.10.2025

Protokollführerin:

Marcella Lafuria